

Zahntag für Vermögensverwalter

In der Schweiz erhalten Kunden illegal kassierte Provision zurück

km. BERN, 20. Juli. Der Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer kann jene Deutschen nicht so recht verstehen, die viel Geld in der Schweiz gebunkert haben. Der Jurist sammelt gegenwärtig empörte Kunden selbständiger Vermögensverwalter, die illegal kassierte Provisionen zurückfordern wollen. Von solchen Sammelklagen verspricht sich der Anwalt offenbar ein gutes Geschäft. Doch im Gegensatz zu Schweizern zeigen deutsche Anleger bisher nur wenig Interesse. „Dabei ist das eine Riesengeschichte“, sagt Fischer, „da sind viele Kunden jahrelang um Millionen betrogen worden. Doch das Glück der Schweizer Vermögensverwalter ist, daß die Deutschen Angst haben, bei einem Verfahren könnte das Bankgeheimnis gelüftet und damit das Konto dem Fiskus offenbart werden.“ Diese Angst sei völlig unbegründet, versichert Fischer, unter anderem auch deshalb, weil er die Auseinandersetzung außergerichtlich regeln wolle.

Bei der Affäre, die zur Zeit den Schweizer Finanzplatz verunsichert, geht es um jene Provisionen, Rabatte, Vermittlungsgebühren (neudeutsch: „kickbacks“) oder auch um Schmiergelder, die Banken oder Fonds den Vermögensverwaltern gewähren, wenn diese bei ihnen ein Depot eröffnen oder Finanzprodukte kaufen. Diese Provisionen, so entschied im März dieses Jahres das Schweizer Bundesgericht, gehörten dem Kunden, sofern dieser nicht ausdrücklich damit einverstanden gewesen war, notfalls auch im Kleingedruckten, daß der Vermögensverwalter sie entweder zusätzlich zur Kommission oder als integrierter Teil der Finanzdienstleistung behalten dürfe.

Das Urteil könnte zu vielen Klagen führen und damit teuer werden für eine Branche, die bisher oft stillschweigend solche Gelder eingestrichen hat und auch kein großes Interesse daran hatte, allzuviel Transparenz zu schaffen. Inzwischen haben allerdings etliche Vermögensverwalter die Verträge angepaßt, weil schon vor dem Bundesgericht untere Instanzen Änderungen verlangt hatten. Das Bundesgericht befaßte sich indes mit einem Fall aus

dem Jahre 1998. Da es eine zehnjährige Verjährungsfrist gibt, können womöglich Kunden aus jenen Jahren klagen, bei denen der Verbleib der Provisionen nicht geregelt war und die damit ahnungslos auf Geld verzichteten.

Während die großen Finanzhäuser sich von diesem Urteil bisher wenig beeindruckt zeigen, weil das – wie es bei der Bankiervereinigung in Basel heißt –

„nicht so sehr ein Bankenthema ist“, fürchten die 2600 unabhängigen Vermögensverwalter Rückforderungen. Man schätzt, daß sie ein Fünftel der in der Schweiz angelegten Vermögen verwalten, das wären 500 Milliarden Franken (320 Milliarden Euro). Die Brutto-Marge der Vermögensverwalter liegt zwischen einem

Deutsche Anleger halten sich mit ihren Rückforderungen bislang zurück – offensichtlich aus Angst davor, daß ihr Konto dem deutschen Fiskus gemeldet wird.

1,3 Prozent. Provisionen und Rabatte sind die zweitwichtigste Einkommensquelle und bringen etwa ein Viertel der Erlöse. Wieviel Geld letztlich in all den Jahren Kunden ungerechtfertigt entzogen wurde, das kann niemand sagen, auch weil die Vertragstexte unterschiedlich sind. Eine Studie der Universität Zürich ergab, daß sechs von zehn Vermögensverwaltern die Provision nicht weitergeben und vier von zehn die Höhe dieser Zahlungen nicht offenlegen, obwohl sie dazu verpflichtet wären. Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) sagt, bei seinen Mitgliedern sei klar geregelt, wer das Geld erhalte. Er vertritt indes nur ein Viertel dieser Finanzintermediäre. In den vergangenen Jahren könnten also erhebliche Beträge hinter dem Rücken ahnungsloser Kunden an die Vermögensverwalter geflossen sein. Doch die Vorstellung, man könne mit einem simplen Antrag diese Beträge erfahren und dann den Vermögensverwalter zwingen, das Geld auf das eigene Konto zu überweisen, ist sicher eine Illusion. Der Kunde müßte beweisen, daß er von diesen Provisionen keine Ahnung hatte.

Fischer behauptet zwar, die Beweislage sei nicht schwierig, doch zugleich beteuert er: „Es ist dumm, wenn einer versucht, das Geld allein zurückzuholen.“ Schon bei einem Vermögen von einer Million Franken lasse sich für die letzten zehn Jahre einiges herausholen. Mit einer großen Klagewelle rechnet jedoch auch er nicht.